

Verbeamten lassen?

Beitrag von „alias“ vom 4. Januar 2016 20:45

Zitat von fossi74

Ich bin sicher, dass mein Schulträger sich beim Thema "Beihilfe" quer stellt.

Als abgeordneter Beamter des Landes hat dein Schulträger mit der Beihilfe doch eigentlich GAR nichts zu tun.

Wenn du an einer staatlich anerkannten Ersatzschule arbeitest und dort verbeamtet wirst, werden dir die Vordienstjahre im Angestelltenverhältnis angerechnet.

Da zeigt sich mal wieder, dass es ratsam ist, Mitglied einer GEWerkschaft zu sein und kompetente Beratung zu erhalten.

Mein Mitgliedsbeitrag ist weit über die Rente hinaus durch die richtigen Tipps abgegolten und trägt Zinsen 😊

Hier im Forum kann keiner deinen speziellen Fall durchrechnen.

Ein Tipp: Frag deinen zuständigen Personalrat am RP. Wahrscheinlich ist er /sie in der GEW und nett 😊